Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1843

20.11.1843 (No. 317)

Visual Library

Vorausbezahlung.
Ganzjährlich hier 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr

Karlsruher Zeitung.

Einrückungsgebühr.
Die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franko

Nr. 317. Montag, den 20. November 1843.

Oesterreich. ♂ Wien, 14. Nov. (Korr.) Die Zensur- und Literaturverhältnisse Oesterreichs werden seit einiger Zeit häufiger als sonst in den öffentlichen Blättern verhandelt. Besonders sind es die ersteren, welche scharfe Angriffe erfahren. In einer wirren Mischung von Lüge und Wahrheit, von pöbelhafter Schmähsucht und dreister Verläumdung, sucht man dem Auslande die übelsten Begriffe darüber beizubringen. Da diesem das Parteienspiel in Oesterreich unbekannt ist, so nimmt es alle diese Beschwerden und Ausfälle gläubig und für baare Münze hin, und glaubt noch überdies, sie seyen in der edelsten Absicht vorgebracht. In dieser Ansicht mußte Deutschland noch mehr bestärkt werden, als sich bisher keine gegentheiligen Stimmen vernehmen ließen, solche, welche im Interesse der Wahrheit dem erhobenen Geschrei auf den Grund nachgegangen wären und Wahr und Falsch gesondert hätten. Als wir daher in der „Karlsruher Zeitung" vom 17. Okt. in dieser Richtung zum erstenmal auftraten und die beiden Artikel der „Köln. Zeitung" vom 28. und 30. September über „österreichische Zensurverhältnisse", „vom Rhein" einer Sichtung und Widerlegung unterzogen, war vorauszusehen, daß die Partei, welche es planmäßig darauf anlegt, sie möglichst zu entstellen, und dafür jedes Mittel für gleich gut hält, wird nur der Zweck damit gefördert, betroffen von unserem unerwarteten Widerstand gegen dieses verächtliche Treiben, rasch zu Gegenschritten sich bestimmen werde. Diese geschahen wieder in der „Köln. Zeitung" vom 5. und 6. Nov. in zwei angeblich von der Moldau unter'm 29. Okt. an sie gerichteten Artikeln. (Von der Moldau, 29. Okt. und gedruckt Köln, 5. Nov.?) Darin wird unsere Berichtigung vom 17. Oktbr. mit ungestümer Hitze angegriffen und ein kräftiger Anlauf genommen, „um unsere Beschuldigungen im Interesse der Wahrheit und des Fortschritts entschieden in ihrer Nichtigkeit darzustellen." Handelte es sich nicht um das Publikum, welches ausser Stand ist, zu entscheiden, ob wir es irre geführt haben, oder die Korrespondenz der „Köln. Ztg" es zu täuschen beabsichtigt, so würden wir den unter'm 17. Oktbr. reiflich erörterten Gegenstand ganz auf sich beruhen lassen, und diese Entgegnung von der Moldau keiner Antwort würdigen. Indeß gewährt die letztere den Vortheil, die österreichischen, theils dunklen, theils verschrieenen Preßverhältnisse zur klaren Anschauung zu bringen. Wir gehen daher aus diesem Grunde auf die Aeusserungen unseres Gegners ein. Er sagt: „Wir wiederholen es nochmals: jedes Werk muß in zwei Exemplaren überreicht werden, wovon eines dem Zensor zugewiesen wird, während das zweite im Revisionsamte verbleibt. Dies ist die Regel, von der nur selten eine Ausnahme in der Art gemacht wird, daß das Manuskript nur einfach überreicht zu werden braucht, die drei Zensurschranken (2 Zensoren und die Polizeihofstelle) aber jedenfalls nicht erlassen werden. Dies gilt bei unbedeutenden belletristischen Schriften." Wir wiederholen nun ebenfalls, was wir bereits gegen die rheinischen Artikel desselben Inhalts geäussert haben: Nie war es Regel, ein und dasselbe Manuskript einem zweiten Zensor zuzustellen, und von wissenschaftlichen Werken wurde die Abgabe eines Duplikats mit und ohne schriftliches Ansuchen, häufig auf die blos mündliche Erklärung und den Augenschein, immer erlassen. Die Zustellung des Manuskripts an einen zweiten Zensor geschah jederzeit blos ausnahmsweise aus wichtigen Gründen und bevor die Zensoren beeidet waren; jetzt dürfte diese zweifache Zensur gar nicht mehr stattfinden. Der beste Beweis, daß der Korrespondent der „Kölner Zeitung" das Verfahren der Zensur nicht kennt, erhellt aus der obigen Aeusserung, daß blos von unbedeutenden belletristischen Schriften eine Abschrift gegeben werden müßte. Unbedeutend wäre z. B. eine Novelle von 1 Bogen Allein von einer solchen Kleinigkeit wie von einem bändereichen Roman mußte sie beigebracht werden. Indem er fest abläugnet, daß wissenschaftliche Werke davon dispensirt blieben, belehrt er uns hierüber wie folgt: „Wenn der Korrespondent z. B. ein statistisches Werk über Oesterreich veröffentlichen wollte, oder ein Buch verfaßte, das in das Gebiet der Geschichte oder Theologie streifte, so würde er inne werden, daß im erstern Falle sein Manuskript in zwei Exemplaren gefordert würde, und dann nicht nur den erwähnten zwei regulären Zensoren und der Polizeizensurhofstelle, sondern von dieser noch mehreren anderen Hofstellen übermittelt würde, während sein historisches oder theologisches Werk eine so weite Runde gar nicht zu machen brauchte, um mit dem non imprimatur versehen zu werden. In wenig Zeilen viele und komische Unwahrheiten! Wie ungeschickt, uns auf die Erfahrung der Autorschaft im wissenschaftlichen Gebiet zu verweisen, da wir möglicherweise historische, statistische, theologische und politische Werke verfaßt haben könnten, folglich in diesem Falle aus eigener langjähriger Erfahrung sprächen. Weder ist es wahr, daß die angeführten Schriftgattungen zweien Zensoren mitgetheilt werden, noch daß davon eine Abschrift beigebracht werden müsse. Was halten unsere Leser aber von der Aeusserung unseres Gegners, daß historische oder theologische Werke die angedeutete Zensurrunde nicht zu machen brauchten, um ohne weiters mit dem Druckverbote (non imprimatur) versehen zu werden? Dergleichen würde kein vernünftiger Mensch von China sagen, aber von Oesterreich ist es in der „K. Z." zu lesen! Das nimmt uns nicht Wunder, denn handelt es sich um Ausfälle gegen Oesterreich, so macht manche deutsche Zeitung sich kein Gewissen daraus, auch der widersinnigsten Lüge ihre Spalten zu öffnen, während sie der Widerlegung derselben sich strenge verschließt, wie dies eben die „K. Z." mit der unsern vom 19. Okt. gegen ihre Artikel „vom Rhein" gethan hat. Obige Behauptung, daß historische und theologische Werke in Oesterreich gar nicht gedruckt werden dürfen, ist höchst lächerlich, wenn man auf die Werke von Kurz, Chmel, Palaky, Fürst Lichnowsky, Hammer-Purgstall, Koch, Muchar, Stülz, auf die philosophischen von Exner (worüber eine deutsche Literaturzeitung ihr Erstaunen der freien Behandlung wegen ausdrückt), auf die politischen Schriften von Graf Thun und anderen im Gebiet der slavischen Literatur Thätigen, hinweist. Huldigen diese Schriftsteller vielleicht alle der Geistesfinsterniß und dem Servilismus, wodurch sie etwa die Zulassung ihrer Werke erbettelten oder erschlichen? Was hat es aber für eine Bewandtniß mit der Runde, welche die Manuskripte bei mehreren Hofstellen zu machen haben. Hofstellen sind die Polizei- und Zensurhofstelle, die Haus-, Hof- und Staatskanzlei, die vereinigte Hofkanzlei, die oberste Justizstelle und die Hofkammer. Wer wird so einfältig seyn, zu glauben, daß ein Manuskript mehreren dieser Behörden zugestellt werde? Warum sagt der Korrespondent von der Moldau, da deren nur 5 sind, nicht lieber gleich allen! Das Wahre an der Sache ist, daß einer dieser Hofstellen, der „betreffenden" nämlich, ein Manuskript, dessen Inhalt ihr Verwaltungsgebiet berührt, zur Einsicht mitgetheilt wird. So gehen z. B. historische und politische Werke an die Staatskanzlei besonders wenn die in Oesterreich mit großer Rücksicht behandelten auswärtigen Verhältnisse darin berührt werden, statistische werden etwa der Hofkanzlei als höheres Organ der innern Verwaltung, staatswirthschaftliche der Hofkammer als oberste Finanzbehörde, kriegswissenschaftliche dem Hofkriegsrathe mitgetheilt. Wir entscheiden nicht über die Frage: ob diese Manuskriptversendung an die betreffende Hofstelle wünschenswerth ist und beizubehalten wäre, weil es sich nicht darum, sondern nur um das Zensurverfahren allein handelt. Unsere unmaaßgebende Ueberzeugung, daß das Zensurgesetz von 1810 nicht genügt und durch ein Preßgesetz besser ersetzt seyn würde, haben wir deutlich in dem Artikel vom 19. Okt. ausgesprochen. Was alle Bessern wünschen, daß die Schranken der Presse erweitert und der geistigen Bewegung die möglichste Freiheit gestattet werde, ist auch unser Wunsch. Aber der Weg der schmähsüchtigen und verläumderischen Anklage des Bestehenden, den die obenbezeichnete Partei für diesen Zweck einschlägt, und die schmutzigen Mittel, deren sie sich dazu bedient, ist keines rechtlichen Mannes Weg, also auch nicht der unsrige. Wir halten es aber im Interesse der Förderung dieses Zweckes durchaus für nöthig, uns diesem Unwesen, wobei alle würdigen und ehrenhaften Vertreter der Preßsache Gefahr laufen, mit dem literarischen Pöbel in eine Klasse gesetzt zu werden, mit Nachdruck zu widersetzen, worauf sich der letztere in vorhin gefaßt machen mag. Ob er auch deshalb, seiner Gewohnheit gemäß, seinen Geifer über uns ausschüttet, das wird uns nicht irre machen. Soll Oesterreich von Erweiterung geistiger Freiheit Vortheil ziehen, so müssen vor Allem die unberufenen, ihrer Gesinnung nach ehrlosen Schreier zum Verstummen gebracht werden. Der Troß muß zurücktreten in den Hintergrund, wohin er gehört, damit die Sachwalter von anerkannter Wissensbegabtheit und Gesinnungs-Adel Platz und neuerdings Lust bekommen, ihre gewichtigen Stimmen und ihr Ansehen für die Literatur und Preßverhältnisse geltend zu machen. Als sich diese achtbaren Repräsentanten der österreichischen Literatur, vielfältig entmuthigt vom frühern Zensurzwang, zurückzogen, da bemächtigten sich „die Knaben" der verlassenen Stätte geistiger Thätigkeit. Eine Fluth von Nichtigkeiten im schönwissenschaftlichen Gebiet goß sich nun aus, und brachte im Volke jene Gesinnungsverflachtheit und Geschmacksverderbnisse hervor, die mit Recht beklagt werden. Umsonst bemüht sich die Zensur, die Masse schaler Erzeugnisse durch Strenge abzuhalten und zu mindern. Was sie nicht erreichen kann, werden die bessern Schriftsteller Oesterreichs durchführen müssen. Ihnen kömmt es zu, den Augiasstall auszuleeren, und durch Beweise einer tüchtigen Gesinnung es klar zu machen, daß sie mit dem Thun und Treiben des literarischen Pöbels nichts gemein haben, daß namentlich sie an der Vertretung geistiger Freiheit durch den letztern weder überhaupt, noch in der Weise, wie dieser dabei zu Werke geht,

---

Dom Pedro I. und der Heeroberzahlmeister.

Die Gemächlichkeit und allgemeine Bestechlichkeit der schlecht besoldeten brasilischen Beamten sind notorische Uebel. Gegen die letztere Untugend gibt es kein Heil, aber der erstern arbeitete Dom Pedro I. mitunter durch starke Mittel entgegen. Der Kaiser nämlich schien sich in dieser Rücksicht seinen Namensvetter, den großen Czar, zum Vorbilde gewählt zu haben, denn wo dieser selbst bei seinen höchsten Staats-Dienern, wenn sie nachlässig waren, mit dem glänzendsten Erfolge häufig die Knute anwendete, gebrauchte Dom Pedro nicht selten die Reitpeitsche zum allgemeinen Besten. Die folgende Anekdote habe ich aus dem Munde eines Offiziers, der als Quartiermeister im ausländischen Korps gedient hatte und Augenzeuge einer solchen Prügelszene gewesen war, worin der Herrscher Brasiliens die erste aktive Rolle spielte. Er erzählte:

„Das 28. Jägerbataillon, aus Deutschen bestehend, wurde in Rio eingeschifft, um auf dem Schauplatze des Krieges, welcher damals zwischen Brasilien und Buenos-Ayres ausgebrochen war, zu agiren. Ich erhielt Befehl, den rückständigen Sold und andere Gelder für das Bataillon zu fassen und begab mich deshalb zum Schatze, wo das Geld gezahlt werden mußte. Der Oberzahlmeister, Oberst Rangel, bestellte mich inzwischen auf den folgenden Tag wieder, indem er überhäufte Geschäfte vorschützte. Ich wollte mich mit diesem Bescheide nicht abfertigen lassen, berief mich auf die Befehle des Generals und bemerkte, daß mein Bataillon bereits eingeschifft wäre und nur den ersten günstigen Wind, der jeden Augenblick eintreten könnte, erwartete, um sogleich in See zu stechen. Allein alle diese Vorstellungen blieben fruchtlos und ich wurde ziemlich unsanft fortgewiesen. Ich befand mich jetzt in keiner geringen Verlegenheit und wußte mich an Niemanden zu wenden, da der Kommandant sich schon am Bord befand und durch meine Rückkehr nach dem bereits am Ausgange des Hafens segelfertig liegenden Geschwader ein zu großer Zeitverlust eingetreten wäre. Aergerlich, wie ich ohnedem durch das unhöfliche Betragen des Oberzahlmeisters geworden war, entschloß ich mich, nach Sao Christovao zu gehen und dem Kaiser selbst die Sache vorzutragen. Der Zufall begünstigte mich, denn ich traf Dom Pedro I. in leichtem Sommerzeuge im Schloßhofe, wo er eben einige aus England für ihn angekommene Pferde in Augenschein nahm. Der Kaiser hielt viel auf die deutschen Truppen, und kaum war er meiner ansichtig geworden, als er mich auch schon zu sich winkte und dann nach seiner Weise fragte: „Zum Teufel, Herr! sind Sie noch nicht an Bord? Sie leiden doch nicht am Kanonenfieber, will ich hoffen?" Ich wußte, daß Dom Pedro eine resolute Antwort, besonders wenn solche von Deutschen kam, gar nicht übel nahm und antwortete kurz: „Nein, Sire, ich bin kerngesund und dasselbe möchte ich auch dem Schatzkollegio Eurer Majestät wünschen; allein dasselbe scheint an heftigen Anfällen des Faulfiebers zu laboriren." Der Kaiser lachte und ich erzählte ihm sodann den Hergang auf der Thessouria, worauf er zornig wurde und mit dem Fuße stampfend sagte: „arra diabo! Ihre Sache ist dringend und leidet keinen Aufschub. Gehen Sie sogleich zurück zum Schatze und warten Sie dort." Ich that, wie mir befohlen war. Der Oberzahlmeister fuhr mich barsch an: „Habe ich Ihnen nicht gesagt, daß Sie morgen wieder kommen sollen? Was wollen Sie noch?" Ich aber antwortete ihm trotzig: „Senhor, ich bin hier auf Befehl Sr. Majestät, wogegen Sie hoffentlich nichts zu erinnern haben werden", und als in diesem Augenblick von der Straße herauf ein lautes Pferdegetrappel gehört wurde und die Schildwache vor der Thüre ás armas (Wache heraus!) rief, da wurden der Oberst und seine Mitarbeiter blaß wie der Mondschein und eine bange Ahnung schien ihre Herzen

einen Antheil nehmen. Diese Erinnerung möge ihnen und auch dem Publikum dienen, damit das Letztere über die Quellen, woraus ihm die Kenntniß der österreichischen Literaturzustände zufließt, nicht länger getäuscht werde. Unser Gegner von der Moldau sagt weiter: „Der wiener Korrespondent der „K. Z.“ gibt selbst zu, daß die Zensur eine gleichlautende Abschrift, d. i. unverblümt zwei Abschriften fordere. Warum (wird hierauf gefragt), warum sollte sie denn nicht belletristische, z. B. politische Schriften, von diesem lästigen Zwange ausnehmen? Sollte man die harmlose Belletristik so sehr überwachen, blos um die Geschichte oder die Politik oder die Theologie begünstigen zu können? Zur Vertheidigung muß man geschickt seyn, sonst verwandelt sich der Schild in ein Schwert.“ Dieses Loos werden wir dem gewandten Gegner jetzt nach einander auf eine sehr notorische Art bereiten. Er sagt jetzt, zwei Abschriften müssen beigebracht werden. Also I. das Originalmanuskript, und II. zwei Abschriften davon. Offenbar hat er sich hier — wie man zu sagen pflegt — verhaspelt: er verwechselt Original u. Abschrift oder Duplikat mit einander. Das ist für einen Anwalt schon nicht „geschickt.“ Was die Frage anbelangt, weswegen die „harmlose“ Belletristik mehr als wissenschaftliche Fächer überwacht werde, so möge er wissen, daß, da z. B. ein Roman für die Sittlichkeit ausser Vergleich gefährlicher werden kann, als ein wissenschaftliches Werk, ein vernünftiger Grund gegeben ist, die Belletristik strenger, die Wissenschaft milder zu behandeln und daß nicht die ernste Wissenschaft, sondern die Belletristik es ist, welche die oben geschilderten heillosen literarischen Zustände hervorgerufen hat. Leuchtet unserm geschickten Gegner das ein, so werden wir ihm ferner in's Ohr raunen, daß die Zensurbehörde von belletristischen Schriften ohne Zweifel deshalb ein Duplikat verlangt, und von wissenschaftlichen Werken es erläßt, weil sie die Erfahrung gemacht haben wird, daß die jungen Musensöhne ihre Manuskripte durch Zusätze fälschen, nachdem sie das Imprimatur einmal erlangt haben. Das hat also die „harmlose“ Belletristik selbst eigen verschuldet. Fast vermuthen wir, daß unser Gegner auch ein kleiner Belletrist sey, dessen Produkte ein oder das andere Mal das widrige Geschick eines Zensur-**damnatur** erfahren haben. Dies gräßliche Wort wird nicht blos über staatsgefährliche und unsittliche Schriften, sondern auch über ganz schlechte Produkte, über den literarischen „Quark“ verhängt, den man ohne Erröthen nicht kann drucken lassen. (Schluß folgt.)

Preußen. Koblenz, 17. November. Interessant war es, am gestrigen Tage eine von den gefallenen Größen des ehemaligen Negerkönigreichs auf Hayti zu erblicken. Der Partikulier Christoph (ein autokratischer Prinz von Hayti), Bruder des Königs Heinrich I. (welcher sich bekanntlich im Aufstande 1820 erschoß), ging mit rothem Blut und schwarzer Haut, nebst Familie hier durch (wo er im Riesen wohnte) und reiste heute nach Neapel weiter. Seine Verhältnisse sind nicht günstig; er gab an, bei'm Erdbeben (auf Hayti) eine bedeutende Erschütterung seines Vermögens erlitten zu haben. (Rh. u. M. Z.)

Berlin, 14 Novbr. Se. Durchl. der Herzog von Braunschweig ist von Sybillenort hier eingetroffen und in den für Höchstdenselben im k. Schlosse bereit gehaltenen Gemächern abgestiegen. (A. Pr. Z.)

— Nach sichern Nachrichten ist der von Hrn. v. Savigny abgefaßte Prozeßentwurf für kollegialisch eingerichtete Gerichte bestimmt. Er soll eine glückliche Verschmelzung des rheinischen, altpreußischen und gemeinen deutschen Prozesses enthalten und hierbei stets die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens festgehalten haben. Möchte derselbe recht bald dem größeren Publikum zur Kenntnißnahme vorgelegt werden! (Rh. u. M. Z.)

Freie Städte. Frankfurt, 12. Nov. Die fürstl. thurn- und taxische Postbehörde beabsichtigt, für die frankfurt-leipziger Route einen längst dringend gewünschten zweiten täglichen Eilwagenkurs in's Leben zu rufen. (D. A. Z.)

Kurhessen. Kassel, 14. Nov. Bei der Frage, ob Kurhessen wird hoffen können, Eisenbahnen zu bekommen oder nicht, wird Alles von den Vorschlägen abhängen, die von der Regierung an die Stände in Betreff der Mittel und Wege, den erforderlichen Kostenaufwand zu decken, gelangen werden. Gegen die Sache an sich hat Niemand etwas. Sollte aber eine bedeutende Vergrößerung der öffentlichen Lasten oder Erhöhung der Abgaben, wie gewiß ist, wenn die Anlegung von Eisenbahnen vom Staate unternommen wird, erforderlich werden, dann glaubt man voraussehen zu können, daß die Ausführung ständischer Seits auf Schwierigkeiten stoßen dürfte. Manche Ständemitglieder geben ihre Ansicht dahin zu erkennen, daß sie den Bau von Eisenbahnen für Kurhessen lediglich als ein nothwendiges Uebel betrachten, indem unser Land sich sonst von diesem großen neuen Verkehrsmittel völlig ausgeschlossen sehen würde. (S. M.)

Frankreich.

* Paris, 16. Nov. Es scheint nun bestimmt, sagt das heutige „Debats“, daß die Kammern am 26. Dezember eröffnet werden. — Der Brodpreis ist für die zweite Hälfte November auf 35 Centimes der Laib erster Güte von 1 Kilogr. (2 Pfund) und auf 28 Centimes der Laib zweiter Güte von 1 Kilogr. festgesetzt worden; also eine abermalige Brodpreisverminderung. — Die Gesammtsumme der bei der Kasse des pariser Zentralhülfsvereins für die durch das Erdbeben auf Gaudeloupe Verunglückten eingekommenen Beiträge beträgt bis zum 15. d. Monats 3,431,914 Fr.

Griechenland.

Athen, 22. Okt. Alle französischen Philhellenen, welche in Folge der willkürlichen Auslegung und strengen Ausführung der „die Entlassung aller Ausländer aus griechischen Staatsdiensten betreffenden“ königl. Ordonnanz vom 3. (15.) Sept. nach fast zurückgelegter 15—16jähriger ehrenvoller Dienstzeit plötzlich ihrer bisherigen Dienstleistungen enthoben und von der griechischen Regierung entlassen wurden, eine Maaßregel, welche durch das unvermuthete Zusammentreffen gewisser Zustände mit den jetzigen Verhältnissen des Landes zwar gebieterisch bedingt wurde, doch aber die zukünftige Existenz vieler wackerer Männer, welche zur Erkämpfung der Unabhängigkeit Griechenlands ihren heimathlichen Herd verlassen hatten, sehr gefährdete, haben auf diplomatischem Wege von der französischen Regierung die bestimmte Zusicherung erhalten, daß sie einer ehrenvollen, ihren bisherigen Leistungen und Verwendungen angemessenen und selbst vortheilhaftern Anstellung, als sie früher in Griechenland inne hatten, in Frankreich, ihrem Vaterland, entgegensehen könnten, und in Betracht ihrer gänzlichen Mittellosigkeit sind ihnen auch die nöthigen Unterstützungen zur Erleichterung der Heimreise zugesprochen worden. Doch ist es das philanthropische Frankreich nicht allein, welches sich durch Vermittelung des hiesigen französischen Gesandten, Hrn. de Piscatory, der selbst als Philhellene den griechischen Freiheitskampf mitgekämpft hat, bei dieser Gelegenheit seiner in Griechenland dienstlos gewordenen Unterthanen mit solchem Edelmuth annimmt, auch die übrigen hier residirenden Gesandten, Geschäftsträger und Generalkonsuln europäischer Staaten haben sich jener aus griech. Staatsdiensten im Laufe des jüngst verflossenen Septembers entlassenen und dem Unterthanenverbande der von ihnen repräsentirten Regierungen angehörigen deutschen (aus Baden, Bayern, Dänemark, Hannover, Oesterreich, Preußen, Sachsen, Württemberg u. s. w.), englischen, italienischen u. s. w. Philhellenen mit warmem Eifer angenommen, dieselben einstweilen, um sie vor etwaigen Unbilden zu sichern, unter ihren diplomatischen Schutz gestellt und, dem Vernehmen nach, über deren weitere dienstliche Verwendung in ihrem betreffenden Vaterland, unter Angabe aller weitern, auf die zum heimathlichen Staatsdienste beantragten Individuen Bezug habenden Verhältnisse und Nebenumstände an ihre resp. Höfe berichtet. (D. A. Z.)

Großbritannien.

* London, 14. Nov. Das Regierungsblatt (London Gazette) von gestern Abend bringt die Ernennungen von: Hrn. R. Packenham, bisher bevollmächtigtem Minister bei der Republik Mexiko, zum ausserordentl. Gesandten u. bevollmächtigten Minister bei den Vereinigten Staaten; Hrn. Henry Lytton Bulwer, bisher Sekretär bei der königl. großbr. Gesandtschaft in Paris, zum ausserordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am madrider Hofe; Lord W. Hervey, früher Gesandtschaftssekretär in Madrid, zum Botschaftssekretär in Paris. — O'Connell's und seiner Mitbezüchtigten Prozeß kommt wegen verschiedener loyaler Zwischenfälle und Schwierigkeitsfragen nicht recht vom Flecke. Am Montag hat er wieder der gewöhnlichen Wochenversammlung des dubliner Repealvereins beigewohnt, und darin eine Adresse an's irische Volk vorgeschlagen und annehmen gemacht, welche dasselbe auf's Neue und Dringendste zum festen Ordnung-, Friede- und Ruhehalten ermahnt, und ihm in dem Falle und bei unwandelbarem Eifer und Beharren für die Repealsache deren unausbleiblichen Obsieg und die Erlangung seines eigenen irischen Parlaments abermals verheißt.

London, 14. Nov. Aus Dublin wird unter'm 11. d. in Whigblättern geschrieben: Bisher sind, trotz der vielfach umlaufenden Gerüchte, noch keine neuen Anklagepunkte anhängig gemacht worden und man zweifelt überhaupt stark daran, ob dies jemals geschehen werde. Aus zuverlässiger Quelle weiß man, daß die Behörden im Schlosse sich in großer Verlegenheit befinden, weil durch die als unstatthaft erwiesenen Angaben des Hauptzeugen Hughes die wichtigsten Anklagepunkte sich als gerichtlich nicht erweislich herausstellen. Umsonst sucht man aus allen Provinzen Polizeikonstabler herbeizurufen, da diese Leute bei ihrer geringen Bildung außer Stand sind, gewichtige Aussagen abzugeben.

Spanien.

Madrid, 9. Novbr. (Korresp.) Die Neuigkeit von der Uebergabe der Stadt Saragossa hat hier die größte Freude verursacht und man sieht jetzt die Ayacuchos als zernichtet an. — Die Aufständischen in Vigo sind 1500 Mann stark, die Nationalgarde u. die Kompagnie von Lugo nicht mitgezählt. Iriarte hat das angebliche Pronunciamiento durch einen öffentlichen Ball u. das Geläute aller Glocken feiern lassen. Vigo wird von 4000 Mann belagert werden. — Gestern Abend sind in Madrid mehrere Redaktoren des esparteristischen Oppositionsblattes „Espectador“ verhaftet und gefangen gesetzt worden, weshalb genanntes Blatt nicht erscheinen konnte; gleiches Loos traf drei bei der Redaktion des „Eco del Comercio“ beschäftigte Personen. Man wirft diesen Publizisten gerade keine Mitschuld oder Mitwissenschaft an dem Attentat gegen General Narvaez vor; allein die Sprache und der ganze Ton genannter Oppositionsblätter hat die Auf-

---

zu umklammern. Diese üble Vorbedeutung mußte sich zur Wahrheit gestalten, als der Kaiser bald nachher mit einer ansehnlichen Karbatsche in's Zimmer trat und mir an der Thüre mit den Worten Posto zu fassen befahl: **nao deixe sahir ninguem destes filhos das putas!** (lassen Sie keinen von diesen H.... söhnen hinausgehen). Der Kaiser stellte den Bureauvorstand zur Rede, welcher die Schuld auf einen andern, dieser auf einen dritten u. s. w. schob. Den Kaiser machten diese Ausflüchte noch zorniger und er konnte der Versuchung nicht länger widerstehen, den Bureauvorstand und zwei andere Beamte, die er für die Schuldigsten hielt, weidlich durchzubläuen. Nach dieser summarischen Prozedur sagte der erhabene Zuchtmeister: „Das nächste Mal, wenn Ihr, unwürdige Staatsdiener! Euch wiederum eine Nachlässigkeit zu Schulden kommen laßt, geht die Reise mit Euch nach Villagagnon (Name einer Festung). Jetzt, Quartiermeister, werden Sie hoffentlich keine Ursache zu fernern Klagen über das hier grassirende Faulfieber haben. Sollte aber wider Vermuthen die **vis inertiae** dennoch hier die Oberhand behalten, so kommen Sie nur zu mir.“ Es braucht wohl nicht erwähnt zu werden, daß dieses allerdings sehr rohe Verfahren die gewünschte Wirkung hatte: ich strich mein Geld ein und wünschte den Herren eine gesegnete Mahlzeit.“

Verschiedenes.

* Berlin, 15. November. Heute gibt Dem. Adolphine Neumann als neuangestelltes Mitglied der königl. Bühne ihre erste Antrittsrolle: Kunigunde, in Deinhardstein's Hans Sachs.

Berlin, 8. Nov. Wie man erfährt, wird die hiesige griechische Gesellschaft, zu welcher mehrere vortragende Räthe aus dem Kultusministerium und bedeutende Gelehrte gehören, vor einer ausgewählten Zuhörerschaft das altgriechische Lustspiel von Aristophanes: „Die Frösche“, wozu der hiesige Tonkünstler Franz Commer vortreffliche Musik geschrieben hat, zur Ausführung bringen lassen, und zwar in der Art, daß das Stück von einem tüchtigen Vorleser gelesen wird und die Chöre von den Sängern der hiesigen Singakademie gesungen werden. Da die Commer'sche Musik nach dem Urtheil bedeutender hiesiger Gelehrten in Bezug auf antike Haltung sehr gelungen seyn soll, so wird das Stück eine eigenthümliche Wirkung hervorbringen und für unsere Gelehrten ein seltener Genuß seyn. Die deutsche Uebersetzung des Stückes ist vom Professor Doktor Franz. Das Stück war mit der Commer'schen Musik zur Aufführung auf dem königl. Theater in Potsdam anfänglich eingesandt worden, indessen war Ludwig Tieck, welchem von Sr. Maj. dem König die Entscheidung überlassen worden war, der Meinung, daß, wenn ein Lustspiel von Aristophanes zur Ausführung kommen solle, man es auch ohne Auslassung irgend einer Stelle zur Darstellung bringen müsse. Eine Darstellung sey aber wegen der anstößigen Stellen nicht rathsam. Doktor Franz hat in seiner Uebersetzung das Anstößige vermieden. (W. M.)

— Das, im Auftrage des Königs von Preußen, als des Taufpathen des Prinzen von Wales, in England von dem Professor Hensel gemalte Bild des künftigen Thronerben des britischen Reichs ist ein Beweis von dem Talent des Künstlers für die geistreiche Auffassung der kindlichen Erscheinung. Der Prinz ist nur so leicht bekleidet dargestellt, daß man die vollkommen-kindlichen und doch kräftigen Körperformen deutlich erkennen kann. Arme und Beine sind blos, und ein leichter, blau und weißer Ueberwurf fällt von den Schultern herab. Der Kopf mit seinem blonden Haar, den lichtblauen Augen und dem halbgeöffneten Munde erinnert an Ruben's und Vandyk's liebliche Kinderfiguren, wie wir sie in den großen Gemäldesammlungen sehen: der Knabe ist beschäftigt, eine Blumen-Guirlande über den Hals eines bronzenen Adlers zu hängen, neben dem er auf einem goldbrokatenen Kissen sitzt, unter welchem der ausgebreitete Hermelinmantel den Vorgrund des Bildes ausfüllt; den Hintergrund bildet ein Vorhang von dunkelrothem Sammet, auf dem die hellen Fleischtöne des jugendlichen Körpers vortrefflich hervortreten. Die rothe und weiße Rose in der Guirlande deuten auf die Sinnbilder der verschwisterten englischen Häuser.

-- Der artesische Brunnen von Grenelle liefert 89 Zoll Wassers auf den Tag; da nun in Paris der Zoll Wassers 8000 Fr. auf das Jahr kostet, so folgt daraus, daß das Wasser des Brunnens von Grenelle in einem Jahr 712,000 Franken, das heißt über die Hälfte der ganzen Baukosten, werth ist.

merksamkeit der Regierung auf sich gezogen und genannte Maaßregel veranlaßt. — Man spricht davon, daß die erste Staatshandlung der Königin eine allgemeine Amnestie seyn werde; dann solle das Ministerium vorläufig beibehalten werden. — Gestern ging gerade die Königin und die Infantin, ihre Schwester, im Retiro spazieren, als die Kunde von der im Kongresse erfolgten Großjährigkeitserklärung sich verbreitete. Die Markisin Santa Cruz benachrichtigte sofort die Königin davon und bemerkte dabei, daß sie jetzt aufgehört habe, die Stelle der Hofmeisterin bei Ihrer Majestät zu bekleiden. Die Königin erwiderte hierauf: Y par que? no eres aun mi camarera". („Weshalb denn? mußt Du nicht auch meine Oberhofmeisterin — camarera mayor — seyn?") — Aus Bayonne wird unter'm 11. gemeldet: „In den baskischen Provinzen sieht es wieder ganz ruhig aus. Die Deputation von Navarra, welche sich den 1. Novbr. mit der von Pamplona vereinigt, hat sich noch nicht mit politischen Geschäften befaßt; ihre ganze Aufmerksamkeit und alle ihre Arbeiten sind zunächst auf die Verbesserungen im Innern gerichtet. Die Fueroosfrage scheint nicht wieder in Anregung zu kommen, somit haben die carlistischen Umtriebe keine Nachwehen zurückgelassen. — Zu Burgos, Vitoria u. Bilbao ist die Großjährigkeitserklärung der Königin mit Begeisterung aufgenommen worden. Es fanden überall Festbeleuchtungen statt." — Vom 11. Nov. Die königl. Sitzung zur Eidesleistung Isabelles II. auf die Verfassung war eine sehr imposante. Alle Herzen öffnen sich der Hoffnung auf ein Besserwerden und dessen Bestand. — Die Untersuchung wegen des Mordanfalls auf den General Narvaez wird mit Eifer fortgesetzt; wichtige Verhaftungen sollen vorgenommen worden seyn. Der neben dem General im Wagen gesessene Adjutant desselben ist nun doch seinen Wunden erlegen.

Baden.

Karlsruhe, 19. Nov. Das gestrige großherzogliche Staats- und Regierungsblatt, Nr. 29, enthält: I. Folgende höchstlandesherrliche Verordnung: Leopold, von Gottes Gnaden, Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen. Wir ernennen zum Präsidenten der ersten Kammer Unserer Ständeversammlung für die Dauer des nächsten Landtags, Unseres geliebten Herrn Bruders des Markgrafen Wilhelm Hoheit und Liebden, sodann zum ersten Vizepräsidenten, Unseres Herrn Vetters und Schwagers, des Fürsten von Fürstenberg Durchlaucht und Liebden und zum zweiten Vizepräsidenten, Unseren Staatsrath Wolff. Wir beauftragen Unser Ministerium des Innern, diese Ernennungen seiner Zeit zur Kenntniß der ersten Kammer zu bringen. Gegeben zu Karlsruhe in Unserem Staatsministerium, den 18. Novbr. 1843. Leopold. Frhr. v. Rüdt. Auf höchsten Befehl Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs: Büchler. — II. Eine Verordnung großherzogl. Ministeriums des Innern vom 14. d. M., lautend: Mit höchster Genehmigung Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs aus großh. Staatsministerium vom 10. Nov. 1843, Nr. 1878, wird aus denselben Beweggründen, welche die diesseitige Verordnung vom 8. März 1842 (Regbl. Nr. 11, das Hausiren mit gebrannten Wassern betreffend) hervorgerufen haben, in Bezug auf den Branntweinverkauf im Allgemeinen, so wie auf den Branntweingenuß noch weiter verordnet, wie folgt: Art. 1. Nur Wirthe und solche, die zum Branntweinschank eine besondere Konzession haben, sind befugt, Branntwein unter einer halben Maaß abzugeben. Feine Liköre jedoch dürfen, wie bisher, so auch künftighin von den Konditoren im Kleinen verkauft werden. Art. 2. Die Uebertreter dieser Vorschrift unterliegen einer Polizeistrafe und zwar im ersten Fall von 5 bis 20 fl., und im zweiten und jedem andern Falle von 20 bis 35 fl. Art. 3. Die diesseitige Verordnung vom 22. Juni 1832, Regbl. Nr. 38, welche den Handel mit Branntwein ohne Beschränkung des Maaßes freigegeben hat, ist hiernach aufgehoben. Art. 4. Diejenigen, welche einem noch nicht aus der Schule entlassenen Kinde Branntwein zu trinken geben, verfallen in eine Strafe bis zu 15 fl. Art. 5. Von den unter Art. 2 und 4 genannten Strafen fällt ein Drittel dem Anzeiger, ein Drittel der Gemeindekasse und ein Drittel der Staatskasse zu. Art. 6. Sämmtliche Behörden, welche die Vertheilung von Unterstützungen und Almosen zu besorgen haben, werden angewiesen, diejenigen Armen, welche notorisch dem Branntweintrinken ergeben sind, und den deshalb ergangenen Verwarnungen keine Folge leisten, bei den jeweiligen Geldvertheilungen in minderem Grade zu berücksichtigen, als andere Personen, welche sich den genannten Fehler nicht zu Schulden kommen lassen. III. Bekanntmachungen: 1) großh. Ministeriums des Innern vom 15. d. M., wonach Seine königliche Hoheit der Großherzog durch höchste Staatsministerial-Entschließung vom 4. d. M., Nr. 1809, wegen Austritts des großh. Kammerherrn Frhrn. v. Hornstein aus der ersten Kammer der Ständeversammlung gnädigst geruht haben, den geh. Rath und Regierungsdirektor Frhrn. v. Reck zu Freiburg zum landesherrlichen Kommissär, Behufs der Vornahme der hierwegen nöthigen Ersatzwahl, zu ernennen. 2) Desselben vom 7. d. M., des Inhalts: In Gemäßheit des §. 3 der Wahlordnung, wonach vor Vornahme jeder Wahl eines grundherrlichen Abgeordneten eine Liste der stimmfähigen und wählbaren Grundherren des betreffenden Wahlbezirks bekannt gemacht werden soll, wird nachstehende Liste zur öffentlichen Kenntniß gebracht: Oberhalb der Murg. 1) Frhr. v. Andlaw-Birseck, Franz, großherzogl. bad. Kammerherr, geh. Legationsrath und Ministerresident in Paris. 2) Frhr. v. Andlaw-Birseck, Heinrich, gr. bad. Kammerherr in Freiburg. 3) Graf v. Andlaw-Homburg, Hubert, k. k. österr. Kammerherr in Freiburg. 4) Frhr. v. Berckheim, Karl Christian, gr. bad. Staatsminister u. Großhofmeister, zu Karlsruhe. 5) Frhr. v. Berckheim, Rudolph, gr. bad. Kammerherr, zu Karlsruhe. 6) Frhr. v. Berckheim, Christian, großh. bad. Kammerjunker, in Karlsruhe. 7) Frhr. v. Berstett, Adrian, gr. bad. Kammerherr, in Karlsruhe. 8) Frhr. v. Bodmann, Sigmund, gr. bad. Kammerherr, zu Bodmann. 9) Frhr. v. Bodmann, Karl, zu Möggingen. 10) Frhr. v. Buol auf Mühlingen, Rudolph, gr. bad. Kammerjunker, zu Zizenhausen. 11) Frhr. v. Böcklin, Friedrich, großh. bad. Hauptmann von der Suite, zu Freiburg. 12) Frhr. v. Böcklin, Leopold, gr. bad. Hauptmann, in Mannheim. 13) Frhr. v. Böcklin, Emil, gr. bad. Kammerjunker und Bezirksförster, in Offenburg. 14) Frhr. v. Falkenstein, Anton, großh. bad. geh. Rath und Kammerherr, in Freiburg. 15) Frhr. v. Frankenstein, Karl, k. k. österr. Kammerherr, in Offenburg. 16) Frhr. v. Gayling zu Altheim, Wilh., gr. b. Generalmajor u. Kommandeur der Reiterbrigade, in Mannheim. 17) Frhr. v. Girardi, Franz, zu Sasbach. 18) Frhr. v. Girardi, Leopold, zu Sasbach. 19) Frhr. v. Gleichenstein, Karl, gr. bad. Hofgerichtsrath, ausser Dienst, in Freiburg. 20) Graf v. Hennin, Peter, gr. bad. Kammerherr und Hofgerichtsrath, zu Hecklingen. 21) Frhr. v. Hornstein, Friedrich, zu Biethingen. 22) Frhr. v. Hornstein, Ignaz, zu Weiterdingen. 23) Frhr. v. Hornstein, Ferdinand, kaiserl. königl. österreichischer Kämmerer, zu Konstanz. 24) Frhr. v. Hornstein, Johann Nepomuk, großherzogl. bad. Kammerherr, zu Binningen. 25) Graf v. Kageneck, Heinrich, zu Mannheim. 26) Graf v. Kageneck, Karl, Maltheserordensritter und großherzogl. bad. Regierungsrath, in Freiburg. 27) Graf v. Kageneck, Herrmann, Oberleutnant, zu Karlsruhe. 28) Graf v. Kageneck, Philipp, gr. bad. Kammerherr, zu Freiburg. 29) Frhr. v. Landenberg, Maximilian, großh. bad. Kammerherr, zu Freiburg. 30) Graf v. Langenstein, Ludw. Wilh. Aug., in Langenstein. 31) Frhr. v. Neuenstein, Leop. Karl, zu Freiburg. 32) Frhr. v. Neuenstein, Karl August Wilh., k. k. österr. pension. Offizier und Kammerherr, zu Achern. 33) Frhr. v. Neveu, Franz Jos. Adolph Karl, großh. bad. Kammerherr, zu Offenburg. 34) Frhr. v. Neveu, Franz, gr. bad. Hofjunker, in Karlsruhe. 35) Frhr. v. Oberkirch, Karl, franz. Offizier ausser Dienst, in Freiburg. 36) Frhr. v. Rinck, Franz, k. k. österr. Kämmerer, in Freiburg. 37) Frhr. v. Rinck, Fidel, gr. bad. Rittmeister von der Suite, in Freiburg. 38) Frhr. v. Rinck, Karl, gr. bad. Kammerherr, in Karlsruhe. 39) Frhr. v. Rinck, Wilh., gr. bad. Hauptmann, in Karlsruhe. 40) Frhr. v. Reischach, Nepomuck, zu Duchtlingen. 41) Frhr. v. Reischach, Rudolph, zu Dürrheim. 42) Frhr. v. Reischach, Vinzenz, zu Dürrheim. 43) Frhr. v. Roggenbach, Konstantin, gr. bad. Oberst u. Regim.-Kommandeur, in Heidelberg. 44) Frhr. v. Roggenbach, Aug., gr. bad. Major, in Karlsruhe. 45) Frhr. v. Röder, Phil. Friedr., gr. bad. Kammerherr und herzogl. braunschweig. Major, zu Diersburg. 46) Frhr. v. Röder, Karl, gr. bad. Kammerherr, zu Diersburg. 47) Frhr. v. Röder, Karl Ludwig, gr. bad. Kammerherr und Stallmeister, zu Karlsruhe. 48) Frhr. v. Röder, Philipp, großherzogl. badischer Oberstleutnant, in Karlsruhe. 49) Frhr. v. Rotberg, Theodor, großherzogl. badischer Oberst und Regimentskommandeur, in Karlsruhe. 50) Frhr. v. Rotberg, Friedrich, Oberleutnant, in Mannheim. 51) Frhr. v. Rotberg, Ignaz, gr. bad. Forstmeister, in Mosbach. 52) Frhr. v. Schauenburg, Hannibal, zu Freiburg. 53) Frhr. v. Schönau-Wehr, Adolph, zu Wehr. 54) Frhr. v. Schönau-Wehr, Otto, zu Schwörstadt. 55) Frhr. v. Schönau-Wehr, Rudolph, großherzogl. badischer Kammerherr u. Hofforstmeister, in Karlsruhe. 56) Frhr. v. Schönau-Wehr, Wolfgang, in Freiburg. 57) Frhr. v. Seldeneck, Wilhelm, großherzogl. badischer Vizeoberstallmeister und Oberst, in Karlsruhe. 58) Frhr. v. Seldeneck, Karl, Major, in Mannheim. 59) Frhr. v. Seldeneck, Friedrich, Bezirksförster in Lahr. 60) Frhr. v. Seldeneck, Ludwig, Rittmeister in Bruchsal. 61) Frhr. v. Seldeneck, August, Kammerjunker und Bezirksförster zu Möskirch. 62) Frhr. v. Seldeneck, Heinrich, Kammerjunker und Bezirksförster, in Gengenbach. 63) Frhr. v. Seldeneck, Bernhard, Rittmeister, in Freiburg. 64) Frhr. v. Seldeneck, Rudolph, Oberleutnant, in Mannheim. 65) Frhr. v. Türckheim, Johann, Staatsminister, in Freiburg. 66) Frhr. v. Türckheim, Christian, k. k. österr. Major, zu Freiburg. 67) Frhr. v. Ulm, Max, zu Heimbach. 68) Graf v. Waldner, Theodor, zu Mannheim. 69) Frhr. v. Wangen, Friedrich, k. k. österr. Generalmajor a. D., in Freiburg. 70) Frhr. v. Warsberg, Alexander Joseph, k. preuß. Kammerherr, zu Merzhausen. 71) Frhr. v. Wessenberg, Ignaz Heinr., gr. bad. geh. Rath, in Konstanz. 72) Frhr. v. Wittenbach, Friedr., Kammerherr, in Freiburg. 73) Frhr. v. Wittenbach, Gustav, gr. bad. Hauptmann von der Suite, zu Freiburg. Sämmtliche oben nicht benannte Grundherren werden hiemit in Beziehung auf die §§. 2 und 3 der Wahlordnung aufgefordert, ihre Ansprüche, welche sie etwa wegen ihres Beizugs zur Ersatzwahl eines grundherrlichen Abgeordneten zur nächsten Ständeversammlung zu machen haben, längstens innerhalb 14 Tagen bei der diesseitigen Stelle zu begründen, widrigenfalls sie von dieser Wahl ausgeschlossen werden müßten. 3) Großh. Ministeriums der Justiz vom 14. d. M., betreffend die Bitte des Kaufmanns Leopold Lazarus zu Heidelberg, seinen bisherigen Familiennamen mit dem Namen „Lasart" vertauschen zu dürfen. IV. Stiftungen. Nachstehende Stiftungen haben die Staatsgenehmigung erhalten und werden zur Ehre der Geber hiermit bekannt gemacht. Es haben gestiftet: Die verstorbene Katharina Sittin von Bollschweil für den Armenfond daselbst 3,379 fl. 13 kr. Altposthalter Konrad Merk von Blumberg im Zollhaus in die Pfarrkirche zu Blumberg ein vergoldetes Kreuz im Werth von 22 fl. Der verstorbene Johann Hauser von Sunthausen dem Armenfond daselbst 50 fl. Meinrad Schlegel von Bohlingen zur Reparatur zweier Kapellen in Bohlingen 30 fl. Derselbe der dortigen Pfarrei 50 fl. und der Kaplanei daselbst 50 fl. V. Dienstnachrichten. Se. k. Hoh. der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, den Polizeidirektor Picot dahier in den Ruhestand zu versetzen; den Garteninspektor Metzger zu Heidelberg zum Gartendirektor zu ernennen; die dritte Beamtenstelle bei dem Bezirksamte Bühl dem zum Assessor bei dem Bezirksamte Schönau ernannten Amtsassessor Eberlein, dermaligem Verweser der zweiten Beamtenstelle in Bühl, zu übertragen; dem Assistenzarzt Dr. Krämer in Rastatt die Staatsdienereigenschaft zu verleihen; der Ernennung des Forstpraktikanten Eugen Kettner zu Jöhlingen zum Bezirksförster der Stadt Durlach die höchste landesherrliche Bestätigung zu ertheilen. Der von Seiten der gräflich von langensteinischen Standes- und Patronatsherrschaft erfolgten Präsentation des Stadtvikars Karl August Leibnitz zu Mannheim auf die evangelische Pfarrei Gondelsheim ist die Staats-Genehmigung ertheilt worden. — Stellen, die zur Bewerbung bekannt gemacht werden: 1) An dem Lyzeum zu Mannheim ist eine Lehrstelle mit einem philologischen Lehrer katholischer Religion zu besetzen. Der jährliche Gehalt wird je nach den Ansprüchen, welche der anzustellende Lehrer zu machen hat, auf 600 bis 900 Gulden bestimmt werden. Die Bewerber haben sich innerhalb 4 Wochen an den Oberstudienrath zu wenden. 2) Bei dem Bezirksamt Schönau ist eine Assessorsstelle erledigt. Die Bewerber um solche haben sich vorschriftsmäßig binnen 4 Wochen bei der Regierung des Oberrheinkreises zu melden. — Gestorben ist: Am 30. Okt. d. J. Amtsrevisor Wanner in Waldkirch.

Karlsruhe. Im „Landwirthschftl. Wochenblatt" vom 10. Nov. liest man folgende Uebersicht über die Zahl der Hunde und Hündinnen nach der Haupt-Musterung im Jahr 1843.

	Hunde:	Hündinnen:	Summa:
Im Seekreise sind	2599	1240	3839
" Oberrheinkreise sind	4167	1460	5627
" Mittelrheinkreise sind	5343	3063	8406
" Unterrheinkreise sind	3893	3192	7085
Summa 1843:	16002	8955	24957
" 1842:	27509	12218	39727
Also Verminderung:	11507	3263	14770

und zwar als Folge des Gesetzes vom 10. Sept. 1842 (Regbl. 28), wornach die Taxe für einen Hund auf 4 fl. und für eine Hündin auf 2 fl. erhöht worden ist.

Heidelberg, 15. Nov. Die dahier versammelte Kommission von Offizieren der drei das 8te deutsche Armeekorps bildenden Staaten hat sich nach Vollendung ihrer Arbeiten wieder aufgelöst und die Mitglieder derselben haben sich nach ihren Garnisonen zurückbegeben. (Gr. H. Z.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit von C. Macklot.

Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag, den 21. Nov.: Preciosa, romantisches Schauspiel in vier Aufzügen, von Wolff; die zur Handlung gehörige Musik von K. M. v. Weber. — Herr Wagner: Don Alonzo; Dem. Adelaide Bröge: Preciosa, zum Debüt.

[D.881.3] Flehingen. (Anzeige.) Aus der Gemarkung Flehingen sind für den Spätjahrsbedarf aspene Pflanzen 5 — 7' lang und 3/4" dick in beliebiger Menge zu haben; im Fall, daß einige dürr werden sollten, können sie als Bohnenstecken benützt werden.

Flehingen, den 14. November 1843.

Gräflich v. Metternich'sche Verwaltung.
Haager.

Literarische Anzeigen.

[D.874.3] Karlsruhe. So eben ist erschienen und wird nach der Reihe der eingelaufenen Bestellungen versandt:

Der rheinische
Landbote,
herausgegeben von
Karl Zittel.

1s Heft. 8 Bogen 4. mit vielen Holzschnitten und einer lithographirten Tafel.
Preis 18 kr.

Inhalt: Kalender für 1844, Kalenderbetrachtungen, Kannengießerstübchen, Brief des Schulmeisters Daniel an seinen Vetter, den Landboten, über die Infusorien, ganz neue physikalische Entdeckungen, Kinderstübchen, Weltschau und Anderes mehr.

[588.] Karlsruhe. Im Verlage des Unterzeichneten ist erschienen:

Vollständige Berechnung des Weinwerths und der badischen Weinaccis- und Ohmgeldsabgaben, die Ohm zu 3 fl. bis 40 fl einschl. berechnet, so wie der Abgaben von Obstwein und feinen Weinen, welche der indirekten Besteuerung flaschenweise unterliegen, nach den dermal geltenden Gesetzen und Verordnungen bearbeitet von A. Gisselbrecht. Zweite, verbesserte und vervollständigte Auflage. 18 Bogen gr. 8. Preis broschirt 1 fl.

Die ungemein günstige Aufnahme, welche die erste Auflage des vorliegenden Werkes auf die Empfehlung großh. hoher Steuerdirektion (Verordnungsblatt 1840 S. 16) von Seiten der Steuerbeamten, sowie der Weinkäufer und Verkäufer gefunden hat, und der schnelle Abgang von 4400 Exemplaren bürgen hinlänglich für die Brauchbarkeit und Zweckmäßigkeit dieses für minder geübte Rechner so bequemen Hülfsbuchs und machten eine zweite Ausgabe nothwendig.

Durch schönes, starkes Papier, schärfern, durch die genaueste und sorgfältigste Korrektur von Fehlern frei gebliebenen Druck, zweckmäßigere Einrichtung und Vervollständigung der Berechnung (von 25 — 40 fl. des Weinwerths und Accises und der Oostweinabgaben bis zu 10,000 Maaß, sowie der Ergänzung der Reduktion des Litremaaßes von 100 bis auf 10,000 Maaß) hat der gegenwärtige Verleger dieser neuen Ausgabe eben so viele wesentliche Vortheile zuzuwenden sich bemüht.

Dieser vielen Vorzüge der zweiten Ausgabe vor der ersten ungeachtet ist der frühere, ohnedies so ungemein billige Preis von 48 kr. doch nur auf 1 fl. erhöht worden, gegen welchen Betrag dieser treue, zuverläßige Rathgeber in jeder soliden Buchhandlung zu haben ist. — Sammler von Subskribenten erhalten eine angemessene Zahl von Freiexemplaren bewilligt.

C. Macklot.

[D.875.1] Leipzig. In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Neues eleganteste
Konversationslexikon
für
Gebildete aus allen Ständen.
Herausgegeben
im
Verein mit einer Gesellschaft von Gelehrten
von
Prof. Dr. O. L. B. Wolff.
Zweite wohlfeile und mit einem 5ten Bande vermehrte Ausgabe.
Vollständig in 25 Lieferungen mit 88 Stahlstichen à 36 kr.
1. — 3. Lieferung mit 12 Stahlstichen.
Leipzig bei **Ch. E. Kollmann.**

Zur Erleichterung der Anschaffung für Minderbegüterte hat der Verleger sich entschlossen, dieses Werk nochmals in Lieferungen à 36 kr. auszugeben und die 25 Lieferungen so aufeinander folgen zu lassen, daß das Werk in spätestens 1½ Jahr vollständig geliefert ist.

Wer es jedoch vorzieht, diesen fast unentbehrlichen Hausschatz für alle Gebildete sogleich vollständig zu besitzen, der zahlt für alle 5 Bände (mehr als 300 Druckbogen mit 26 Bildnissen und 62 landschaftlichen oder Städte-Ansichten) nur **14 fl. 24 kr rh.**

Vorräthig bei **Franz Nöldeke** in Karlsruhe.

[D.771.4] Karlsruhe.

Allgemeine Versorgungs-Anstalt im Großherzogthum Baden.

Wir bringen zur allgemeinen Kenntniß, daß die diesjährige Gesellschaft nach der Bestimmung der §§. 15 u. 16 der Statuten mit dem letzten Tage dieses Monats geschlossen werden wird. Es ergeht daher an Diejenigen, welche dieser Jahresgesellschaft noch beitreten wollen, die Einladung, ihre Aufnahme in diesem Monat noch zu bewirken, da spätere Anmeldungen nicht mehr berücksichtigt werden könnten.

Ebenso können auch Nachzahlungen auf frühere theilweise Einlagen für das Jahr 1843 nur noch im Laufe dieses Monats angenommen werden.

Karlsruhe, den 7. Nov. 1843.

Der Verwaltungsrath.

[D.868.3] Bühl. (Köchingesuch.) Man sucht auf die nächste Weihnacht in eine ganz stille Haushaltung eine Köchin, welche dem ganzen Hauswesen gut vorzustehen und dasselbe zu besorgen weiß. Auf portofreie Briefe gibt nähere Auskunft Kirchenverrechner Leppert in Bühl.

Bühl, den 17. November 1843.

[D.879.2] Karlsruhe. (Anzeige.) Braunschweiger Würste, göttinger Knackwürste und frankfurter Bratwürste sind frisch eingetroffen bei

C. F. Vierordt.

[D.880.2] Straßburg.

Anzeige.

Zu verkaufen, wohlfeil und unter Bürgschaft, zwei mechanische Sägen, mit Zugehör, um eingelegte Schreinerarbeiten (placages) und Rückwände an Kutschen (panneaux) zu schneiden.

Sich an Ph. H. Karcher in Straßburg zu wenden.

[D.888.1] Karlsruhe. (Zu vermiethen.) Ein Laden, nebst Wohnung und Magazin, so wie mehrere Wohnungen für Herren Deputirte sind sogleich zu vermiethen. Näheres Langestraße Nr. 48.

[D.889.1] Karlsruhe. (Anzeige.) Großh. bad. Loose von 1820 deren letzte Gewinnsziehung Ende dieses Monats stattfindet, sind bei uns zu haben.

Löw Homburger & Söhne.

[D.832.2] Karlsruhe. (Wohnung zu vermiethen.) In der schönsten Lage der Stadt ist eine Wohnung von 6 bis 12 Zimmern sammt Remise und Stallung für den Winter an eine Familie zu vermiethen. Zu erfragen im Kontor der Karlsruher Zeitung.

[D.865.2] Heidelberg.

Klavierverkauf.

Bei Unterzeichnetem steht ein Flügel mit 6 Oktaven von Müller in Wien für 13 Louisd'or, ein Flügel mit 6½ Oktaven von Dieudonné und Schiedmayer in Stuttgart für 12 Louisd'or und ein Tafelform-Klavier mit 6 Oktaven von Teichmann in Wien um 8 Louisd'or zu verkaufen.

Sämmtliche Instrumente, für deren Güte garantirt wird, sind im besten Stand.

Heidelberg, den 16. November 1843.

Georg Trau,
Instrumentenmacher. Hauptstraße Lit. A. Nr. 7.

[D.852.3] Nr. 22,730. Karlsruhe. (Dienstantrag.) Bei der diesseitigen Rechnungsrevision sind einige ständige Revidentenstellen mit einem jährlichen Gehalt von 600 fl. bis 800 fl. zu besetzen.

Die Bewerber um dieselben haben sich unter Vorlage der erforderlichen Zeugnisse sogleich zu melden.

Karlsruhe, den 13. Nov. 1843.

Großh. katholischer Oberkirchenrath.
Siegel.
Würth.

[D.882.2] Nr. 1960. Gernsbach. (Holzversteigerung.) Freitag, den 1. Dezember d. J. werden im Forst-Bezirk Herrenwies aus verschiedenen Domänenwalddistrikten nachstehende Stangenholzsortimente in Loosabtheilungen durch Bezirksförster Zircher versteigert werden, und zwar:

544 Senkelstangen,
9026 tannene Hopfenstangen,
105 „ Gerüststangen,
630 „ Floßstangen, und
4770 „ Rebpfähle;

wozu die Steigerungsliebhaber, früh 10 Uhr, im Bühlerthal auf dem Hammerwerk sich einfinden wollen.

Gernsbach, den 17. November 1843.

Großh bad. Forstamt.
v. Kettner.
vdt. Heinefetter.

[D.883.2] Nr. 1959. Gernsbach. (Holzversteigerung.) Aus Domänenwaldungen des Forstbezirks Kaltenbronn werden am Samstag, den 2. Dezember, früh 10 Uhr, auf dem Jagdhause Kaltenbronn einer nochmaligen Versteigerung ausgesetzt:

1390 Stück tannene und forlene Sägklötze,
1656 „ do. Bauholzstämme;

sodann das Klafterholzergebniß der Hiebe mit:

149¼ Klafter buchenes Scheiterholz,
600½ „ tannenes do.
842½ „ Kohlholz,
47 Stück buchene Nutzholzklötze,

wobei bemerkt wird, daß sämmtliches Klafterholz in schicklichen, und insbesondere in dem Schlag Mannelohwald, wo 140 Klafter buchenes Scheiterholz aufgemacht sind, in kleinen Loosabtheilungen zur Versteigerung kommen werde.

Gernsbach, den 17. November 1843.

Großh. bad. Forstamt.
v. Kettner.
vdt. Heinefetter.

[D.870.2] Nr. 1794. Offenburg. (Lederverkauf.) Aus der Verlassenschaftsmasse der Gerber Ignaz Stebel's Eheleute von hier wird

Montag, den 11. Dez. d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

im hiesigen Gasthaus zur alten Pfalz durch Distriktsnotar Frick dahier nachbenanntes fertig gegerbtes Leder gegen terminweise Zahlung öffentlich versteigert, nämlich:

143 ganze Sohlhäute und
9 ganze Pferdshäute;

ferner noch

140 Zentner Boschrinden.

Die Liebhaber hierzu werden hiermit eingeladen.

Offenburg, den 17. Nov. 1843.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Killy.

[D.876.1] Nr. 18 282. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) In Sachen der Ehefrau des Seifensieders Krieger dahier gegen ihren Ehemann allda, Vermögensabsonderung und Rückersatz eheweiblichen Beibringens betr., wurde durch Urtheil vom 8. d. M. die Vermögensabsonderung gerichtlich erkannt, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Karlsruhe, den 13. November 1843.

Großh. bad. Stadtamt.
Ruth.
vdt. L. Dänzer.

Fruchtpreise.

Karlsruhe, 15. Novbr. Auf dem heutigen Fruchtmarkt wurden verkauft: 125 Mltr. Hafer à 4 fl. 12 kr., — Mltr. Wicken à — fl., — Mltr. Hanfsamen à — fl. — kr.

Eingestellt wurden: — Mltr. Erbsen, — Mltr. Wicken, — Mltr. Hanfsamen.

In der hiesigen Mehlhalle wurden vom 9. bis 15. November

eingeführt	200,209 Pfund Mehl
verkauft	137,098 „ „
aufgestellt blieben	63,111 Pfund Mehl.

Staatspapiere.

Paris, 17 Novbr. 3proz. konsol. 82. —. 3proz. (1840), 4proz. 103 25. 5prozent. konsol. 121. 65. Bankaktien 3320. —. Kanalaktien 1275. —. St. Germaineisenbahnaktien 800. —. Versailler Eisenbahnaktien, rechtes Ufer 302. 50. linkes Ufer 107 50. Orleanser Eisenbahnaktien 716. 25. Straßburg-bas. Eisenbahnakt. 188. 75. Blg. 5proz. Anleihe 104⅜, (1840) 107, (1842) —, römische do. 104⅛. Span. Akt. 29⅞. Pass. 5⅛. Neap. 108 70.

London 15. Nov., 4ll. Nachm. Konsols 96¼. Span. Fonds, aktiv 21⅜, passiv —, aufgeschob Schuld —. Portugies. Fds. 5prz. 43⅜. 3prz. —. Blg 103¼. Holl. 5prz. Anl. —, 2½prz. —. Neue holl. Anl. 98⅜. Dan. —. Russ. —.

Wien, 14 November. 5p oz. Met. 110 4proz. 100; 3proz. 75¼, 1834er Loose 147, 1839er 116½, Esterhazy 55; Ba kaktien 1678; Nordb. 117⅞; Mail. Eisenb. 99; Raaber Eisenb 104⅞.

Frankfurt, 18. November.		Prz.	Papier.	Geld.
Österreich.	Metalliquesobligationen	5	—	111¾
„	„	4	—	101½
„	„	3	—	77½
„	Wiener Bankaktien	3	—	—
„	„ „ per ultimo		—	2040
„	fl. 500 Loose do.		—	150⅝
„	fl. 250 Loose von 1839		—	118½
„	Bethmann'sche Obligat.	4	—	100⅝
„	do.	4½	—	103⅝
„	Wiener Stadtbanko	2½	—	—
Preußen.	Preuß. Staatsschuldscheine	3½	—	103⅜
„	50 Thlr. Prämienscheine		—	89½
Bayern.	Obligationen	3½	—	101¼
„	Ludwigskanalakt. inc. d. v. C.		—	75¾
Baden.	Obligationen	3½	—	95¼
„	L. A. à fl 50 Loose von 1840		—	58½
„	ditto von 1820		—	141
Darmstadt	Obligationen	3½	—	95¼
„	ditto	4	—	101½
„	fl. 50 Loose		—	68½
„	fl. 25 Loose		—	30⅝
Frankfurt.	Obligationen	3½	—	102
„	Taunusaktien à 250 fl		—	345
„	„ „ per ultimo		—	345¾
„	Eisenbahnobligationen	4	—	102
Nassau.	Obligationen bei Rothschild	3½	—	96½
„	fl. 25 Loose		—	27⅝
Holland.	Integrale-Obligationen	2½	53⅜	53 5/16
„	Syndikats	3½	—	—
„	ditto	4½	—	—
Spanien.	Aktivschuld m. 4 C.	5	22	21⅞
Portugal.	Konsols L St. à 12 fl.	2½	—	42⅝
Polen.	fl. 300 Lotterieloose		—	93
„	do. zu fl. 500		—	95
	Diskonto		3½	—

Geldkurs.

Gold.	fl.	kr.	Silber.	fl.	kr.
Neue Louisdor .	11	4	Gold al Marco	375	—
Friedrichsdor . .	9	42½	Laubthaler ganze .	2	43
Holl. 10 fl. Stücke	9	54	Preuß. Thaler . .	1	44¾
Randdukaten . .	5	33	Fünffrankenthaler .	2	20
20 Frankenstücke .	9	24½	Hochhaltig Silber .	24	18
Engl. Guineen . .	11	54	Geringh. u. mittelh S.	24	12

Mit einer Beilage.

Druck und Verlag von C. Macklot, Waldstraße Nr. 10.